

KINDERSCHUTZKONZEPT

VEREIN STUDENTINNENKINDER – Verein zur
Förderung von Kindern studierender Eltern



Verein StudentInnenkinder - Verein zur Förderung von Kindern studierender Eltern
Universitätscampus Altes AKH
Spitalgasse 2, Hof 4
1090 Wien

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG/BESTANDSAUFNAHME	1
2.	RISIKOANALYSE.....	2
2.1.	BESONDERHEITEN IN DER ELEMENTARPÄDAGOGIK	2
2.2.	HALTUNG – KINDERSCHUTZ IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT.....	2
2.3.	ALTERSGEMÄßE AUFKLÄRUNG DER KINDER	3
2.4.	PÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT KÖRPER, KÖRPERLICHEN GRENZEN UND GEFÜHLEN	4
2.5.	NÄHE UND DISTANZ.....	4
2.6.	SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE DER KINDER.....	5
2.6.1.	<i>Wickelsituation</i>	5
2.6.2.	<i>Toilettengang</i>	5
2.6.3.	<i>Nacktheit/Doktorspiele</i>	5
3.	PRÄVENTIVE MAßNAHMEN VERHALTENSKODEX/ PERSONALAUSWAHL (PRÄVENTION)	6
3.1.	TEAMKULTUR /PERSONALAUSWAHL.....	6
3.1.1.	<i>Bewerbungsgespräch</i>	6
3.1.2.	<i>Fortbildungen</i>	7
3.1.3.	<i>Kinderschutz-Beauftragte</i>	7
3.1.4.	<i>Unsere Regeln für Verwendung von Fotos</i>	8
4.	KOMUNIKATION /BESCHWERDEWESEN /PARTIZIPATION.....	8
4.1.	BETEILIGUNG -PARTIZIPATION	8
4.2.	IM FOLGENDEN SIND DIE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN UND – PFLICHTEN DER EINZELNEN BETEILIGTEN GRUPPEN INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DAS THEMA KINDERSCHUTZ AUFGEFÜHRT.	9
4.3.	BETEILIGUNG DER ELTERN	9
4.4.	KINDERRECHTE	10
4.4.1.	<i>Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung</i>	10
4.4.2.	<i>Kinder haben das Recht auf Gleichheit</i>	10
4.4.3.	<i>Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung</i>	10
4.4.4.	<i>Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit</i>	11
4.5.	BESCHWERDEMANAGEMENT	11
4.5.1.	<i>Beschwerden durch die Kinder</i>	11
4.5.2.	<i>Beschwerden durch andere Personengruppen</i>	12
4.5.3.	<i>Beschwerdeverfahren</i>	12
5.	INTERVENTIONSPLAN - KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	13
5.1.	GEWALTVERBOT IN ÖSTERREICH.....	13
5.2.	GRENZVERLETZUNG UND GEWALT	14
5.3.	UNVERZÜGLICHE MELDEPFLICHT	14
6.	DOKUMENTATION UND EVALUIERUNG	15
6.1.	DOKUMENTATION	15
6.2.	EVALUIERUNG	15
7.	ANHANG IN DER MAPPE	15

1. EINLEITUNG/BESTANDSAUFNAHME

Der Verein StudentInnenkinder ist eine Elterninitiative mit langer Tradition.

Der Verein ist geprägt von einem Geist der gemeinsamen Gestaltung und Verantwortung für alle Belange zum Wohl der Kinder.

Mit Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes wird dem Team und ehrenamtlichen Vorständen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

Es gilt bei uns der selbstverständliche Grundsatz, dass jegliche Form von Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch niemals toleriert wird. Dies betrifft sowohl physische als auch psychische Übergriffe sowie sprachliche Entgleisungen. Bei Vorfällen oder Verdachtsfällen wird NIE weggeschaut, sondern reflektiert gehandelt

2. RISIKOANALYSE

„Die Risikoanalyse in einer Kindertagesstätte (oder eines Trägers mit seinen Strukturen und Institutionen) ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheits-Strukturen in der eigenen Einrichtung bewusst zu werden.

Sie überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der täglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken und Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder begünstigen.“

Mit dem Grundwissen über Strategien gilt es, Räume, Strukturen, Gepflogenheiten, Abläufe und Personen der jeweiligen Einrichtung zu reflektieren.

Im Anschluss können Maßnahmen entwickelt werden, die das Risiko von Gewalt senken.

Eventuell wird aus pädagogischen oder anderen Gründen bewusst ein Risiko eingegangen, da immer wieder individuelle Lösungen notwendig sind.

Wichtig ist es, gemeinsame und transparente Standards zu entwickeln, die es dem pädagogischen Personal ermöglichen, weiterhin seine Persönlichkeit und eigenes pädagogisches Handeln einzubringen

Die Risikoanalyse dient der Risikominimierung und Qualitätsentwicklung der Arbeit über eine differenzierte Auseinandersetzung aller Beteiligten.

Sie sollte deshalb regelmäßig einmal im Jahr durchgeführt werden.

2.1. Besonderheiten in der Elementarpädagogik

- Sehr junge Kinder –besondere Vulnerabilität
- Vorsprachlich –Kommunikation im nonverbalen Raum
- Umgang mit Bindungsverhalten der Kinder
- Organisation von zum Teil konkurrierenden Bedürfnissen
- Sensible Handlungsabläufe an und mit Kindern
- Ressourcenmangel

Uns ist als Team bewusst, dass die momentane Situation in der Elementarpädagogik (zu viele Kinder in den Gruppen /zu wenig Personal bzw. mangelnde Rahmenbedingungen) zu Risiken beim Arbeiten führen kann.

Deshalb setzen wir uns aktiv (Öffentlichkeitsarbeit usw.) für eine Verbesserung der Situation ein.

2.2. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Unser Verein tritt für einen respektvollen, gewaltfreien Umgang mit Kindern und der Kinder untereinander ein.

Wir wollen sie zur aktiven und solidarischen Auseinandersetzung bei auftretenden zwischenmenschlichen oder sozialen Konflikten befähigen.

Jede Gewalt in der Gesellschaft und in der Erziehung wird abgelehnt – ob persönlich, institutionell oder medial ausgeübt. Frieden und Solidarität sind Prinzipien, die sowohl in der Familie, in den Gruppen und auch in der Gesellschaft gelebt werden müssen.

Daher ist es wichtig, sich mit den Sichtweisen und Lebensbedingungen von Kindern aus allen Teilen der Welt zu beschäftigen.

Unserem Verein ist wichtig, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist, jedes 5. Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Es geht nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – es geht uns im Kindergarten darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen UND ihnen aufmerksam zuzuhören.

Wir wissen:

Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo allein aufhält)
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß, wann und wo sich die Kinder genau aufhalten)
- wenig Sexualerziehung vermittelt wird
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht
- eine starke Tabuisierung bezüglich des Themas Sexualität herrscht

Deshalb sind im Uni-Kindergarten unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Transparenz) angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden

Im Folgenden sind viele wichtige Aspekte des Kinderschutzes in unserer täglichen pädagogischen Arbeit zusammen verankert

2.3. Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Kindern im Uni-Kindergarten altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet: was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur enge Bezugspersonen machen dürfen? Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?

An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Ich darf NEIN sagen. An wen wende ich mich, wenn ein Betreuer*in nicht auf STOP hört?

An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?

2.4. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte usw.) Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großes Nein)? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

2.5. Nähe und Distanz

Grenzen setzen und Wahrung und Achtung der Privatsphäre

- Wir achten auf unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern Grenzen setzen.
- Wir achten auf Grenzüberschreitungen – auch unter den Kindern – und ergreifen Partei für die von Übergriffen betroffenen Kinder.
- Wir tauschen uns offen mit anderen Mitarbeiter*innen aus – insbesondere über Situationen, die uns „undurchsichtig/komisch/seltsam“ erscheinen.

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes unseres Vereins.

Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es eine Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten die professionelle Nähe - Distanz - Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder.

Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren. Küsse auf den Kopf (z.B. als Zeichen des Trostes) erachten wir als legitime Geste, die durchgeführt werden darf (außer das Kind möchte das nicht).

2.6. Schutz der Intimsphäre der Kinder

2.6.1. Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen.

Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern des Uni-Kindergartens übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Praktikanten nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen.

2.6.2. Toilettengang

Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es abschließbare Toiletten, die aber im Notfall durch den Erzieher/die Erzieherin von außen geöffnet werden können.

Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen).

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

2.6.3. Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit.

Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt, nicht seine Gesundheit gefährdet.

Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen.

Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen.

Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben.

Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

3. PRÄVENTIVE MAßNAHMEN VERHALTENSKODEX/ PERSONALAUSWAHL (PRÄVENTION)

Präventive Maßnahmen bestehen aus dem Verhaltenskodex, den Standards zur Personaleinstellung und Personalentwicklung sowie der Einrichtung eines Kinderschutzteams.

Der Verhaltenskodex wurde unter Einbeziehung des Teams erarbeitet. Einer entsprechenden Anpassung unterliegen Erfahrungen und Erkenntnisse der Mitarbeiter*innen.

Der Verhaltenskodex wird sowohl von allen Mitarbeiter*innen sowie Kooperationspartner*innen (Kurse usw.) unterzeichnet.

Es sollte laufend evaluiert werden.

3.1. Teamkultur /Personalauswahl

Alle Mitarbeiter*innen werden sorgfältig ausgewählt.

Unsere Werte und Grundhaltung werden bereits in Anforderungsprofilen und Ausschreibungen vorausgesetzt.

Im Vorstellungsgespräch wird das Thema Kinderschutz angesprochen und hat einen zentralen Stellenwert.

Alle Mitarbeiter müssen jedenfalls eine Strafregisterbescheinigung vorweisen.

Bei Einstellung bzw. Beauftragung ist der Verhaltenskodex zu unterschreiben.

Wir sprechen Rassismus, Sexismus, Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit, Rollenklischees, Diskriminierung etc. im Team proaktiv an.

Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen zu verringern:

3.1.1. Bewerbungsgespräch

Schon im Bewerbungsgespräch wird sehr eindringlich auf folgende Punkte hingewiesen:

- Wir leben Werte und pädagogische Prinzipien
- Wir haben ein Schutzkonzept
- Wir leben Gewaltfreiheit in jeder Form
- ***Wir haben null Toleranz gegenüber Rassismus, Sexismus, Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit, Diskriminierung etc.***

Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.

Es gibt gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.

Es finden laufend Teamsitzungen und Supervisionen statt bei denen Probleme oder Verdachtsmomente offen angesprochen werden.

3.1.2. Fortbildungen

Insgesamt gilt es, das Fachwissen aktuell zu halten und Fortbildungen in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der Supervision, bei der auch der Kinderschutz in der eigenen beruflichen Praxis reflektiert werden kann.

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrung, entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen ,...) zukommen zu lassen mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig das Thema Einhaltung von Kinderschutz und Kinderrechten innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

Jedes Teammitglied besucht mindestens einmal im Jahr eine Fortbildung zu folgenden Themen:

- Kinderschutz (z.B. Prävention von sexuellem Missbrauch, Prävention von Mobbing, Erste-Hilfe-Kurse).

Zusätzlich werden Teamschulungen wahrgenommen und externe Angebote verschiedener Fortbildungsinstitute genutzt

3.1.3. Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgt für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisiert Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzt sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentiert und evaluiert unser Konzept
- ist erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder
- Ansprechperson bei Anliegen und Verdachtsfällen in Bezug auf Kinderschutz sowie Beschwerde- und Krisenmanagement.
- Vernetzung mit anderen Organisationen bzgl. Praxis des internen Kinderschutzes

3.1.4. Unsere Regeln für Verwendung von Fotos:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen und stellen sie in keiner beschämenden Weise dar.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten dargestellt werden.
- • Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit

4. KOMUNIKATION /BESCHWERDEWESEN /PARTIZIPATION

4.1. Beteiligung -Partizipation

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt.

Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert.

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und unterschiedlichem Entwicklungstempo, welches von uns respektiert wird.

Die Selbsttätigkeit des Kindes durch eigenaktive Welt- und Wissensaneignung mit Unterstützung der Erwachsenen und Bezugspersonen ist uns sehr wichtig.

Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an das Team. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen.

Beteiligung vs. Führung der Gruppe, erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag im Kindergarten aktiv mitgestalten können.

Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als Verantwortung zu erleben.

Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich füreinander interessieren und für ihre Belange einsetzen.

Dies dient der früh ansetzenden Demokratieerziehung, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit der Gewaltprävention.

Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Sie werden zu politisch denkenden und handelnden Menschen.

Beispiele

- -Möglichkeiten sich im Morgenkreis einzubringen
- -einsetzen von Gefühlskarten
- -soziale Kontakte benennen

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in einer Elterninitiative braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Vorstand).

4.2. Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und –pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

Beteiligung der Kinder (Risikopotentiale)

- Alter der Kinder
- Sprachbarriere
- Entwicklungsstand
- Etwaige Behinderungen
- (Bindungs-)Verhalten
- Belastungen /z.B. durch Eingewöhnung
- Familiäres Umfeld

4.3. Beteiligung der Eltern

Risikopotentiale auf Seiten der Eltern:

- Schwierige Momente in Bring– und Abholsituation
- Ausufernde Tür –und Angelgespräche
- Unzuverlässigkeit bei den Zeiten
- Konflikte zwischen (getrennten) Eltern
- Maßregeln/Abwerten anderer Kinder z.B. in der Garderobe

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem Schutzkonzept des Kindergartens.

Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team erfolgt auf vielen Ebenen. In der täglichen Arbeit des Uni –Kindergartens bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können.

So gibt es Elternabende in den Gruppen mit intensivem Austausch, bzw. bietet das Team Termine für Einzelgespräche an.

4.4. Kinderrechte

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind.

Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention.

Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.

An dieser Stelle werden die wichtigsten Rechte und deren Schutz in unserem Kindergarten benannt.

4.4.1. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu in unserem Kindergarten.

Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Bei uns werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt.

Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen).

4.4.2. Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für unser Team jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt.

Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

4.4.3. Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

- Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen als auch auf Veränderung und Exploration. Ferner haben sie ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.

Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf des Kindergartens genügend Phasen des Freispiels zu integrieren.

Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern. Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein als der Einhaltung des Tagesplanes.

Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt.

Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, der Entwicklung angemessene Aktivitäten einzufordern.

4.4.4. Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

4.5. Beschwerdemanagement

Gewalt gegen Kinder löst oft Gefühle der Überforderung aus.

Diese Gefühle können mitunter zu Überreaktionen oder auch zum Bagatellisieren eines Verdachts führen. Es ist wichtig mit dem Verdacht nicht alleine zu bleiben, sondern sich im Team auszutauschen.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Wir passen aufeinander gut auf und unterstützen uns. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, und zeitnah Lösungen zu finden, welche alle mittragen können.

4.5.1. Beschwerden durch die Kinder

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Betreuer signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden.

Die Kinder müssen wissen, was Erwachsene tun dürfen und was nicht.

Damit werden sie in die Lage versetzt Fehlverhalten zu erkennen und sich gegebenenfalls zu beschweren.

Die Verantwortung für Fehlverhalten und Missbrauch liegt ausschließlich bei den Erwachsenen.

Kinder tragen niemals die Schuld.

Kinder werden sich vor allem dann beschweren, wenn sie wissen, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen nicht in Ordnung sind und sie gelernt haben, dass ihre Wünsche und Sorgen ernst genommen werden.

Kinder müssen deshalb ihre Rechte kennen und gegebenenfalls kennen lernen, damit Beschwerdeverfahren gelingen können.

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden.

Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, Zurückgezogenheit etc.) geäußert.

Daher schult sich das Team des Kindergartens fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen.

Mögliche Ausdrucksformen bei Kindern

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- Häufiger krank sein

Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben.

Hierzu bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.

Weiters bieten wir Raum und Zeit im Morgenkreis an und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.

4.5.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

Der Grundsatz unseres Kindergartens ist „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“. **Wir schauen NIE weg.**

4.5.3. Beschwerdeverfahren

- **Klärungsversuch unterhalb der beteiligten Personen**

Bei Personen- oder Verhaltensbezogenen Beschwerden, wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

- **Bearbeitung der Beschwerde im Team**

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Eltern die Beschwerde in der nächsten Teamsitzung besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten. Anonym eingehende Meldungen werden wie oben erwähnt behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

- **Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern**

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.

In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden.

5. INTERVENTIONSPLAN - Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang.

5.1. Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen. In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechts-Konvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung).

5.2. Grenzverletzung und Gewalt

Wir unterscheiden zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein.

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzung & Gewalt überall passieren kann.

Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering, wie möglich zu halten und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir wissen, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind für uns nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Gewalt (körperlich und auch psychisch) wird jedoch nicht toleriert

5.3. Unverzügliche Meldepflicht

Wir unterliegen einer unverzüglichen Meldepflicht.

Auszug aus dem Gesetzestext dazu:

„Bei Verdacht auf Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder sonstigen das Wohl gefährdenden Handlungen an einem Kind ist gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten. Die Meldepflicht besteht für alle in der Kinderbetreuungseinrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte

In jedem Fall kontaktieren wir unmittelbar unsere **Kinderschutz-Beauftragte(n)**– diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Es gibt Prüfbögen zur Einschätzung von verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung, die beim Einordnen der Verdachtsmomente Orientierungshilfe geben können.

6. DOKUMENTATION UND EVALUIERUNG

6.1. Dokumentation

Unsere Kinderschutz-Beauftragte dokumentiert die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts laufend mit dem Ziel, unsere Maßnahmen für mehr Kinderschutz in unserer Einrichtung regelmäßig zu verbessern.

Etwaigen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen und diese im Detail dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Wir überarbeiten das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung in einem regelmäßigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie ggf. an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

6.2. Evaluierung

Wir verpflichten uns zu einer regelmäßigen partizipativen Evaluierung unseres Kinderschutzkonzeptes sowie der Umsetzungsschritte und führen im Zuge dessen die Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, erneut durch

7. ANHANG IN DER MAPPE

- Fort- und Weiterbildungs- Zertifikate zum Thema Kinderschutz
- Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Erläuterungen und Definition (kija Wien)
- CHECKLISTE – Kindeswohlgefährdung
 - --Verdachtsfall
 - --zur internen Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes
- Der Sorgenbarometer (Möwe)
- Monitoring und Evaluation (Ecpat Österreich)
- Risikoanalyse, Fragestellungen (Ecpat Österreich)
- Fragen zum Beschwerdewesen
- Angebote in Wien für günstige bzw. kostenfreie Psychotherapie
- Sozialpädagogische Einrichtungen (MAG 11)
- Bundesgesetzblatt über die Rechte der Kinder
- Sexuelle Bindung (Fachstelle Selbstbewusst und Verein Hazissa)
- Wie geht das mit den Grenzen (Familie.at)
- diverses Infomaterial
- Verhaltenskodex – unterschrieben vom Team und Kooperationspartner

VERHALTENSKODEX -- KINDERSCHUTZ VEREIN STUDENTINNENKINDERGARTN



WERTE UND PRINZIPIEN:

Die Werte und Prinzipien (sowie die Präventionsbotschaften) des Verein StudentInnenkindergarten spiegeln sich im Verhalten gegenüber den Kindern und den KollegInnen wieder.

VERLÄSSLICHKEIT:

Verlässlicher Umgang untereinander bedeutet für uns, die fachliche Qualität unserer Arbeit aufrechterhalten und verbessern zu wollen, pünktlich zu sein oder Verhinderung so bald wie möglich zu kommunizieren und unsere Handlungen transparent zu machen.

Verlässlichkeit bedeutet für uns aber auch, Vereinbarungen einzuhalten, Arbeitsaufträge selbstständig und gewissenhaft zu erfüllen und sich an Fristen zu halten.

FEHLERFREUNDLICHKEIT:

Wir sind grundsätzlich fehlerfreundlich, weil uns bewusst ist, dass gewisse Fehler allen passieren. Uns ist aber auch bewusst, dass in unserer Arbeit gewisse Formen von Fehlern nicht passieren dürfen. Ein einsichtiger Umgang mit Fehlern ist notwendig. Wir lernen aus unseren Fehlern.

FEEDBACK-KULTUR:

Positives sowie kritisches Feedback geben wir zeitnah, wenn möglich direkt. Wenn ich von einer/m Kolleg*in ins Vertrauen gezogen werde, stärke ich sie/ihn, das Problem anzusprechen.

Unser Verein bietet Supervision für Themen, die evtl. einer Moderation bedürfen an. Dies alles schafft ein Klima, in dem Konflikte angesprochen werden können, schult die Kritikfähigkeit und begünstigt Weiterentwicklung.

VIELFALT:

Wir sprechen Rassismus, Sexismus, Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit, Rollenklischees, Diskriminierung etc. an.

WEITERBILDUNG UND REFLEXION

Wir bringen Bereitschaft zur Weiterbildung, zum Aneignen neuer Skills und zur Diskussion neuer Perspektiven mit und bringen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten ein.

GRUNDSÄTZLICH WERTSCHÄTZENDE HALTUNG:

Wir gehen davon aus, dass wir mit Menschen unterschiedlicher Lebenshintergründe arbeiten.

KINDER STEHEN BEI UNS IM MITTELPUNKT:

Wir hören aufmerksam zu, lassen sie aussprechen, lachen niemanden aus, gehen auf die Bedürfnisse im Rahmen unserer Möglichkeiten ein.

In unserem Verhalten ihnen gegenüber verlieren wir nie aus dem Blickwinkel, dass wir die PädagogInnen sind. Das heißt für uns, unsere Reaktionen kommen immer von der Sachebene. Zum Beispiel nehmen wir Beleidigungen nicht persönlich und wir leben das Viel-Chancen Prinzip: Kinder bekommen auf Fehlverhalten immer und immer wieder eine neue Chance. Wir wollen für alle Kinder

mit der gleichen Aufmerksamkeit da sein und heben keine einzelnen Kinder hervor, wir benachteiligen aber auch keine Kinder.

GEWALT LÄSST UNS NICHT KALT:

Im Verein StudentInnenkindergarten gilt der selbstverständliche Grundsatz, dass jegliche Form von Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch niemals toleriert wird.

Dies betrifft sowohl physische als auch psychische Übergriffe sowie sprachliche Entgleisungen. Bei Vorfällen oder Verdachtsfällen wird NIE weggeschaut, sondern reflektiert gehandelt.

NÄHE UND DISTANZ:

Die richtige „Dosis“ von Nähe und Distanz spielt für unsere MitarbeiterInnen eine wichtige Rolle. Wer seine eigenen Bedürfnisse und Grenzen kennt, kann die Grenzen anderer wahren und Grenzüberschreitungen – auch unbewusste und ungewollte – verhindern.

Dazu braucht es ein feines Gespür. Unser Konzept will nicht verunsichern, kein Misstrauen schüren und nicht zu Vermeidung von Berührungen oder zu einer Abwertung von Körperlichkeit (wie z.B. Umarmungen) führen.

Auf körperliche Nähe kann und soll in der Arbeit mit Kindern nicht verzichtet werden! Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen an den Bedürfnissen der Kinder und nicht an unseren eigenen. Wir achten die Intimsphäre von Kindern (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen, in den Waschräumen...)

INTERVENTION:

Wir schreiten im Rahmen unserer Möglichkeiten ein, wenn wir Diskriminierung, Gewalt, Benachteiligung, Ausgrenzung, Bloßstellung, Grenzüberschreitungen, Übergriffe beobachten oder davon hören und versuchen, die bestmögliche Lösung für die betroffene(n) Person(en) zu finden.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich:

- die Richtlinien des Vereins StudentInnenkindergarten zu befolgen
- zu folgender Arbeitsweise: respektvoll, auf Augenhöhe, partizipativ, transparent, mutig, beharrlich, parteilich im Sinne der Kinderrechte.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder gut entwickeln können
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten zu fördern
- auf ein respektvolles Miteinander und einen wertschätzenden Umgang mit Kindern achten, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, Entwicklungsstandes, ihrer Religion, Herkunft oder anderer Merkmale, und ihnen auf Augenhöhe begegnen,

Datum, Unterschrift: _____